

## ERHEBUNG VON KONTAKTDATEN ZUR NACHVERFOLGUNG VON MÖGLICHEN INFEKTIONSWEGEN

Laut der Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein mit Gültigkeit ab dem 18.05. sind wir verpflichtet, zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen bei Eintritt in unsere Halle Kontaktdaten von unseren Besuchern zu erheben.

VORNAME, NAME: \_\_\_\_\_

STRASSE, HAUSNR.: \_\_\_\_\_

PLZ, ORT: \_\_\_\_\_

TELEFONNR.: \_\_\_\_\_

MAILADRESSE: \_\_\_\_\_

DATUM: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten über die Dauer der durch das Land Schleswig-Holstein im Landeserlass geregelten 6 Wochen hinaus gespeichert bleiben.

